Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 1716**

Ammannsmatt: Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrasse A4a; Baukredit, Nachtragskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. Februar 2003

Das Wichtigste im Überblick
Das Quartier Ammannsmatt grenzt direkt an die Autobahn A4a, die täglich mit rund 45'000 Fahrzeugen befahren wird. Das Wohnquartier bestand bereits vor der 1979 eröffneten Autobahn und ist durch den ständig wachsenden Verkehr massiv belastet. Der Kanton hat entsprechend den Vorgaben des Bundes ein Projekt für Lärmschutzmassnahmen erarbeitet. Dieses erfüllt zwar die gesetzlichen Grenzwerte, bringt aber nach Meinung der Quartierbewohnerinnen und -bewohner ungenügenden Schutz. Der Stadtrat beantragt, dem Gesuch der Quartierbewohnerinnen und -bewohner zu entsprechen und einen Kredit von Fr. 376'000.-- für zusätzliche Lärmschutzwände zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Das Quartier Ammannsmatt liegt in der nordwestlichen Ecke der Stadt Zug, angrenzend an die Gemeinden Steinhausen und Baar. Es ist das einzige Quartier der Stadt Zug, das von der Autobahn A4a direkt tangiert wird.
Die Siedlung „Ammannsmatt" wurde in drei Etappen gebaut (1945, 1947 bis 1950 und 1980). Sie besteht heute aus 67 Eigenheimen und drei Mehrfamilienhäusern. Die rund 200 Bewohner sind in einer Eigenheim-Genossenschaft und einer Miteigentümer-Gemeinschaft organisiert.
Im Juni 1979 wurde der Autobahnzubringer eröffnet. Die anfängliche Frequenz von 12'000 Fahrzeugen pro Tag hat sich bis heute vervierfacht. Die 1984 erstellten Lärmschutzwände erfüllen die Anforderungen nicht mehr. 1987 bewilligte die Stadt Zug eine Teilfinanzierung für Lärmschutzfenster. Zurzeit ist die Lärmbelastung mit über 45'000 Fahrzeugen pro Tag sehr hoch und die Grenzwerte sind bei mehreren Liegenschaften überschritten.

2. Das Auflageprojekt des Kantons

Aufgrund der Vorgaben der Lärmschutzverordnung (LSV) muss der Kanton dafür sorgen, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Die nötigen Massnahmen werden im Zuge der laufenden Belagserneuerungen durchgeführt. Im Wissen um die laufende Planung wurde im Quartier vor mehr als zwei Jahren eine Arbeitsgruppe gebildet, welche mit der Baudirektion des Kantons Zug den Kontakt suchte und frühzeitig auf wichtige Punkte hinweisen konnte. Eine Partizipation bei der Planung sowie das Durchführen von Messungen wurden zugesichert. Die Messungen wurden durchgeführt, die geplanten Massnahmen konnten jedoch erst dem Auflageprojekt entnommen werden.

Das Auflageprojekt sieht in der Zone der Ammannsmatt folgende Massnahmen vor:

- Ammannsmatt West: Reparatur von Schadstellen an der Lärmschutzwand, jedoch ohne die ursprüngliche Höhe wieder herzustellen.
- Ammannsmatt Mitte: Verstärkung der Fundation und Erhöhung der Mauer um 1.50 m mit einem abgeschrägten transparenten Aufsatz. Verbesserung der Dämmelemente an der Wand.
- Ammannsmatt Ost: Erstellen einer neuen Lärmschutzwand von 2.00 m Höhe auf dem bestehendem Wall auf einer Länge von 150 m ab Höfenbrücke. Reparatur der alten Wände ohne die ursprüngliche Höhe (Senkungen) wieder herzustellen.
- Einbau eines schallschluckenden Belags (Drainbelag).

3. Beurteilung des Auflageprojekts durch die Quartierbewohner

Die Quartierbewohner sind aus folgenden Gründen mit dem Auflageprojekt unzufrieden:

- Mangelhafte Planungsgrundlagen wie
  - zu tiefe dBA als Ausgangslage für die Planung
  - zu niedrige Verkehrsfrequenz als Planungsgrundlage 2020
  - nicht Berücksichtigung der im März 2002 ermittelten Lärmmesswerte
- Die bestehenden und nicht zu ersetzenden Lärmschutzwände und -dämme haben sich um über 20 cm gesenkt.
- Unbefriedigende Massnahmen im Bereich der Höfenbrücke zur Reduktion der dortigen Reflexionen.
- Auswirkungen / Lärmreflektionen des Ergänzungsprojekts der Gemeinde Steinhausen.

Aufgrund der unbefriedigenden Situation wurde eine von 110 Bewohnern mitunterzeichnete Einsprache gegen das Auflageprojekt vorbreitet. Sie wurde fristgerecht eingereicht.

Gespräche mit der Baudirektion haben gezeigt, dass eine Nachbesserung des Auflageprojekts aufgrund der Planungsgrundlagen nicht möglich ist bzw. auf einen jahrelangen, teuren Expertenstreit hinauslaufen könnte. Dadurch würden alle, auch unbestrittene Lärmschutzmassnahmen der für 2003 geplanten Autobahnsanierung um Jahre verzögert.
Aufgrund dieser Sachlage wurde die Einsprache zurückgezogen. Dennoch ist das Lärmproblem noch nicht befriedigend gelöst. Es ist ein grosses Anliegen der Quartierbewohner, die Wohnqualität in der einzigartigen Siedlung Ammannsmatt wieder herzustellen. Aus diesem Grunde wurde am 24. Januar 2003 ein dringliches Gesuch um Kostenübernnahme für das Ergänzungsprojekt beim Stadtrat eingereicht.

4. Projekt für Ergänzungsmassnahmen

Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation wurden - in Absprache mit der kantonalen Projektleitung - im Bereich der Ammannsmatt Ergänzungsmassnahmen definiert und deren Kosten berechnet. Diese sehen Folgendes vor:

Ammansmatt West:	Die alte Lärmschutzwand wird auf einer Länge von ca. 20 m ersetzt und erhöht. Die neue Lärmschutzwand wird 2.5 m hoch.
Ammannsmatt Ost 1:	Die geplante neue Lärmschutzwand, Länge ca. 80 m, wird um 0,5 m auf 2.5 m erhöht.
Ammannsmatt Ost 2:	Die geplante neue Lärmschutzwand, Länge ca. 150 m, wird um 0.50 m auf 2.50 m erhöht.

Die Ergänzungsmassnahmen bringen folgende nachhaltigen Verbesserungen:
- Die Einhaltung der LSV-Grenzwerte wird nicht nur kurzfristig, sondern für eine längere Zeit erreicht (Investition in die Zukunft).
- Die Lärmrestreflexionen des Steinhauser-Ergänzungsprojektes werden aufgefangen.
- Die ursprüngliche Wirkung des geschrumpften Damms wird wieder erreicht.
- Im Bereich der Höfenbrücke werden die Reflexionen gedämpft.
- Die Reparaturarbeiten an den bestehenden alten Wänden entfallen.
- Diese Ergänzungen ergeben eine wahrnehmbare Lärmreduktion für das Quartier.

5. Kosten der Ergänzungsmassnahmen

Die Kosten der Ergänzungsmassnahmen wurden in Zusammenarbeit mit der kantonalen Projektleitung wie folgt ermittelt:

	Ammannsmatt West	Ammannsmatt Ost 1	Ammannsmatt Ost 2	Total
Baukosten [1)]	Fr. 54'000.--	Fr. 192'000.--	Fr. 33'500.--	Fr. 279'500.--
Nebenkosten (5 %)	Fr. 2'700.--	Fr. 9'600.--	Fr. 1'675.--	Fr. 13'975.--
Unvorhergesehenes 10 %	Fr. 5'400.--	Fr. 19'200.--	Fr. 3'350.--	Fr. 27'950.--
Ingenieurhonorar (10 %)	Fr. 5'400.--	Fr. 19'200.--	Fr. 3'350.--	Fr. 27'950.--
Brutto	Fr. 67'500.--	Fr. 240'000.--	Fr. 41'875.--	Fr. 349'375.--
+ 7.6 % MWST	Fr. 5'130.--	Fr. 18'240.--	Fr. 3'183.--	Fr. 26'553.--
Total	Fr. 72'630.--	Fr. 258'240.--	Fr. 45'058.--	Fr. 375'928.--

[1)] Die Baukosten beinhalten die Abbruchkosten für die bestehenden Lärmschutzwände, die Kosten für die Fundationsarbeiten und die Kosten für die neuen Lavabetonwände inkl. Pfosten.

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt $\pm$ 10 %.

6. Stellungnahme des Stadtrates

Die Anliegen des Quartiers Ammannsmatt sind berechtigt. Als einziges Wohnquartier der Stadt ist es den starken Immissionen des Autobahnlärms direkt ausgesetzt. Das Wohnquartier hat im Übrigen sehr hohe Qualitäten in den Bereichen Siedlung und Freiraum. Zur Erhaltung der Bebauungsstruktur und des Freiraums besteht seit September 1999 ein Quartiergestaltungsplan.

Das Projekt der Ergänzungsmassnahmen wurde in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt erarbeitet. Die Finanzierung kann aber vom Bund und Kanton - auch aus Präjudizgründen - nicht übernommen werden, da mit den vorgesehenen Massnahmen die Grenzwerte des Bundes eingehalten werden. Da auch der Kantonsrat generell zusätzliche Massnahmen abgelehnt hat, die vorgesehenen Massnahmen aus der Sicht der betroffenen Bevölkerung jedoch nicht ausreichen, sieht z.B. auch die Gemeinde Steinhausen auf der gegenüberliegenden Seite der Autobahn die Finanzierung eines Ergänzungsprojektes vor. Es rechtfertigt sich daher, auch für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Ammansmatt weitergehende Lärmschutzmassnahmen zu Lasten der Stadt Zug zu treffen.

Sofern der beantragte Kredit bewilligt wird, werden die Erarbeitung des Ausführungsprojektes, die Vergabe der Bauarbeiten und die Bauleitung dem kantonalen Tiefbauamt übertragen. Die Ausführung soll noch im Verlaufe dieses Jahres erfolgen, weshalb die Kreditbewilligung dringend ist.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- für die ergänzenden Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrasse A4a im Bereich des Wohnquartiers Ammannsmatt einen Baukredit von Fr. 376'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 18. Februar 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Ergänzungsprojekt Gemeinde Zug, Massnahmenbeschrieb

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.

betreffend Ammannsmatt: Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrasse A4a; Baukredit, Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1716 vom 18. Februar 2003:

1. Für die ergänzenden Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrasse A4a im Bereich des Wohnquartiers Ammannsmatt wird ein Baukredit von Fr. 376'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. In Bezug auf den Voranschlag 2003 wird ein Nachtragskredit von Fr. 376'000.-- bewilligt.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist:

Ergänzungsprojekt Gemeinde Zug
Massnahmenbeschrieb

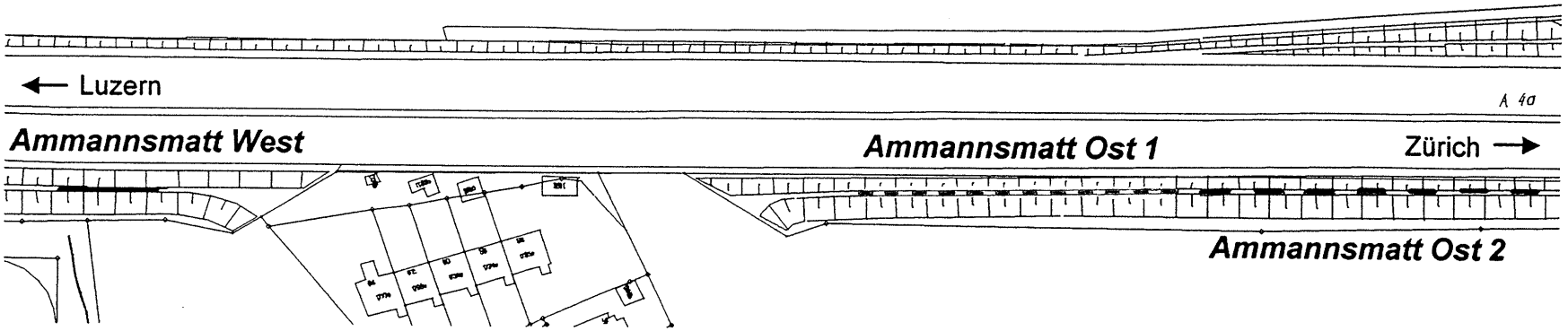

Das Ergänzungsprojekt Gemeinde Zug beinhaltet gegenüber der Projektierung folgende **zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen**:

———— ***Ammannsmatt West:*** Ersatz der ca. 2.0 m hohen Lärmschutzwand (Aluminiumelemente) durch eine 2.5 m hohe Lavabetonwand. Für die Fundation müssen neue Einzelfundamente inkl. Riegel erstellt werden.
Die Abschnittslänge beträgt ca. 20 m (4.0 m über die Grenze Areal Bossard hinaus).

- - - - - - ***Ammannsmatt Ost 1:*** Ersatz der ca. 1.7 m hohen Lärmschutzwand (Aluminiumelemente) durch eine 2.5 m hohe Lavabetonwand. Für die Fundation müssen neue Einzelfundamente inkl. Riegel erstellt werden.
Die Abschnittslänge beträgt ca. 80 m.

— — — ***Ammannsmatt Ost 2:*** Erhöhung der projektierten Lavabetonwand um 0.50 m auf eine Höhe von 2.50 m. Die geplanten Einzelfundamente müssen grösser ausgeführt werden.
Die Abschnittslänge beträgt ca. 136 m.